

Drucksache:  
**0095/2016/IV**

Datum:  
20.05.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Umbau am Bahnübergang Grenzhöfer Weg,  
zusätzliche Absicherung der Fußgängerquerung  
mittels Erweiterung der Schrankenanlage**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	09.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Wieblingen wird über den geplanten Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg zur zusätzlichen Absicherung der Fußgängerquerungen mittels Erweiterung der Schrankenanlage, bei voller Kostentragung durch die Stadt informiert.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
445.000 €	445.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit müssen 445.000 € im Doppelhaushalt 2017/2018 bei Amt 66 zur Verfügung gestellt werden.	<u>445.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt will die Sicherheit am Bahnübergang (BÜ) Grenzhöfer Weg mittels einer Erweiterung der vorhandenen Schrankenanlage durch Fußgängerschranken erhöhen, bei vollumfänglicher Kostenübernahme durch die Stadt. Weder das Land Baden Württemberg noch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beteiligen sich an den Kosten für Planung und Umbau, da der BÜ aus deren Sicht ausreichend sicher ist.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 09.06.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

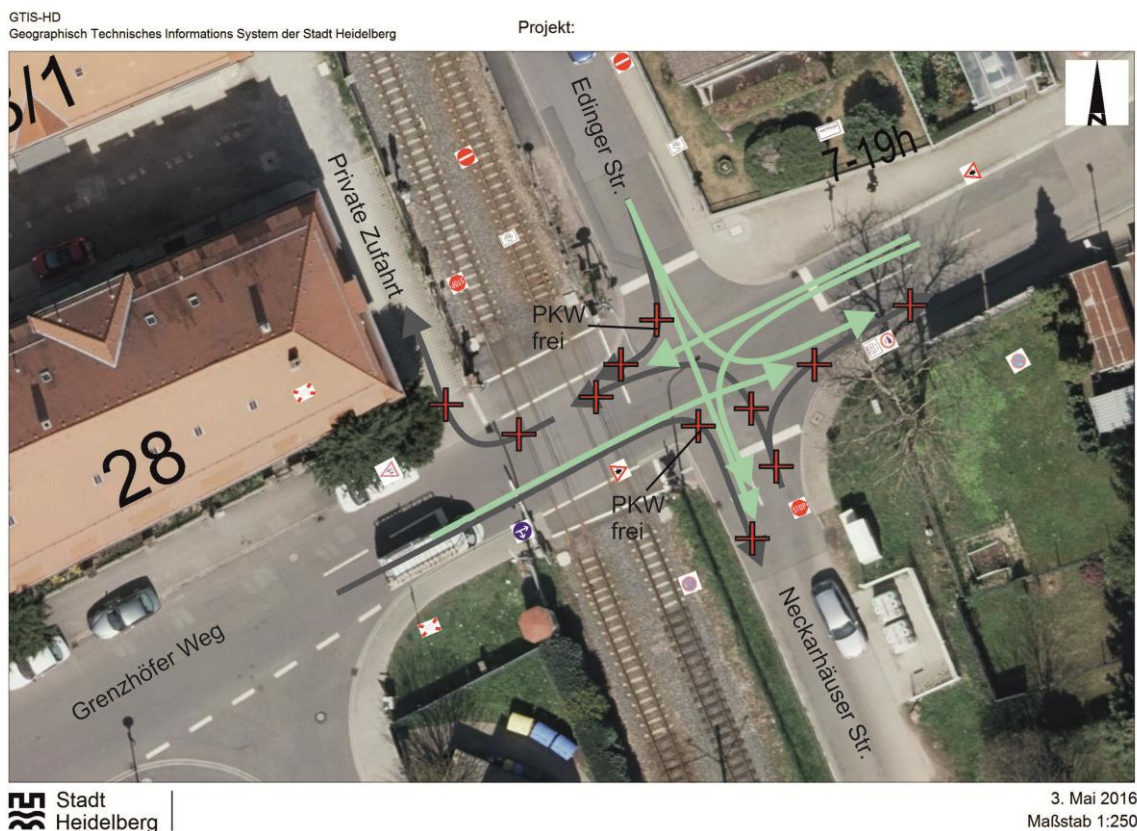
Aus der Bevölkerung und von den Kinderbeauftragten des Stadtteils Wieblingen kommt die Forderung nach einer Absicherung der Fußgänger am Bahnübergang (BÜ) Grenzhöfer Weg. Als Beispiel wird der Umbau des BÜ Dammweg genannt, der im Jahr 2010 umgebaut wurde, hier allerdings mit einer Kostenbeteiligung der rnv.

Bei der im Februar 2016 zuletzt erfolgten BÜ-Schau stellen die zuständigen technischen Behörden, die Landeseisenbahnaufsicht und die rnv fest, dass bezüglich der Verkehrssicherheit die zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Vorschriften eingehalten sind. Sie sehen den BÜ daher als sicher an und schließen eine Beteiligung an den Kosten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz aus.

Die Stadt will die Sicherheit am BÜ dennoch erhöhen. Dazu sollen Schrankenanlagen für Fußgänger installiert und entsprechende Aufstellbereiche baulich hergestellt werden. Die Fußgängerquerung wird mit einem Blindenleitsystem ausgerüstet. Nach dem Umbau des BÜs sind nicht mehr alle heute noch erlaubten Fahrbeziehungen möglich, weil der BÜ mit dem Umbau seinen Bestandschutz verliert. Die Neckarhäuser Straße wird zur Einbahnstraße, die Ausfahrt in den Grenzhöfer Weg ist zukünftig nicht mehr möglich.

Mit dem Umbau des BÜ Grenzhöfer Weg kann frühestens in 2018 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von mindestens 6 Monaten gerechnet.

## Übersicht der nach dem Umbau entfallenden Fahrbeziehungen



## Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
<b>1</b>	<b>Umbau BÜ Grenzhöfer Weg</b>		<b>circa</b>	<b>€</b>	
1.1	Umbau/Erweiterung der Schrankenanlage	€	360.000	€	<b>360.000</b>
1.2	Anpassungen im Straßenraum	€	100.000	€	<b>85.000</b>
	<b>Insgesamt</b>			<b>€</b>	<b>445.000</b>

Die Kosten für den Umbau betragen voraussichtlich 445.000 €. Die Kosten sind ausschließlich von der Stadt zu tragen, da sich weder das Land Baden-Württemberg noch die rnv an den Kosten beteiligen werden. Aus dortiger Sicht ist der BÜ ausreichend gesichert. Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit müssen 445.000 € im Doppelhaushalt 2017/2018 bei Amt 66 zur Verfügung gestellt werden.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung (BMB) abgestimmt. Der BMB stimmt dem Vorhaben zu und wird im Rahmen der Planung erneut beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b>
		Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
		<b>Ziel/e:</b>
		<b>Begründung:</b>
		<b>Ziel/e:</b>
		<b>Begründung:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung  
gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner